



FÖRDERUNGEN

Für den Besuch beruflicher Aus- und Weiterbildungskurse
(Stand September 2015 – Änderungen vorbehalten)

Auszug der wichtigsten Förderkriterien






FÖRDERUNGEN – Privatzahlung

Förderungen, wenn der Teilnehmer die Weiterbildung bezahlt

Förderungsaktion	Voraussetzungen / Förderbetrag	Detailinfos
<p>Bildungskonto des Landes OÖ Förderperiode 2015 bis 2018 (Auszug aus den Richtlinien)</p> <p>50 % der Kurskosten</p> <p>70 % der Kurskosten für Ungelernte und Wiedereinsteiger</p>	<p>GEFÖRDERTER PERSONENKREIS</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Arbeitnehmer ➔ Arbeitnehmer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen ➔ Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld hatten und Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren ➔ Wiedereinsteiger nach Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind und keine Leistungen des AMS erhalten ➔ geringfügig Beschäftigte ➔ Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe beziehende Personen ➔ freie Dienstnehmer ➔ Personen mit einem akademischen Abschluss, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als € 2.200,- brutto beträgt ➔ Ein-Personen-Unternehmer und Kleinunternehmer mit max. fünf Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte) <p>FÖRDERVORAUSSETZUNGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich ➔ berufsbezogene Weiterbildungen und Umschulungen ab € 100,- (bei Umschulungen sind die Bildungsmaßnahmen innerhalb eines Jahres nach Abschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen) Förderbar sind auch akademische Lehrgänge, Masterlehrgänge und postgraduale Lehrgänge, nicht jedoch „Regelstudien“ ➔ 75 % Anwesenheit erforderlich ➔ Antrag ist bis 6 Monate nach Kursende bzw. Ablegung der Abschlussprüfung einzureichen <p>MAX. FÖRDERHÖHE: € 2.000,- (Sprachkurse € 1.000,-)</p> <p>MAX. FÖRDERHÖHE: € 2.400,- (Sprachkurse € 1.000,-)</p>	<p>Die umfassenden Förderrichtlinien und das Antragsformular finden Sie unter:</p> <p>www.land-oberoesterreich.gv.at</p> <p>oder</p> <p>www.heartbeat.co.at</p> <p>Detailinformationen beim Land OÖ Tel: 0732/7720-14900</p> 
<p>40 % für AK-Mitglieder (auch zusätzlich zum OÖ Bildungskonto)</p> <p>AK-Bildungsbonus von Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer</p>	<p>VORAUSSETZUNGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Mitglied der Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ ➔ Kurse, die mit diesem Symbol gekennzeichnet sind:  ➔ Den aktuellen AK-Bildungsbonus erhalten Sie im Kurs durch Ihre Trainer ➔ Kurs wird vom Teilnehmer selbst bezahlt und nicht beispielsweise von der Firma oder vom AMS <p>MAX. FÖRDERBETRAG: 40 % der Kurskosten bis max. € 110,- pro Kursjahr für AK-Mitglieder – zusätzlich zum OÖ Bildungskonto.</p>	<p>Details siehe</p> <p>www.heartbeat.co.at</p> <p>oder</p> <p>bei der AK OÖ Tel: 050/6906-2633</p>
<p>100 % Förderung von Vorbereitungskursen auf Lehrabschlussprüfungen</p>	<p>WER WIRD GEFÖRDERT: Lehrlinge Nicht gefördert werden Lehrlinge bei Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), politischen Parteien sowie Lehrlinge in selbstständigen Ausbildungseinrichtungen.</p> <p>VORAUSSETZUNGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Kurse sind dann förderbar, wenn sie 12 Monate vor Lehrzeitende bzw. maximal 12 Monate nach Lehrzeitende besucht werden ➔ Es werden 100 % der Kurskosten, maximal € 250,- pro Kurs gefördert ➔ ZUSÄTZLICH kann der Restbetrag (der über € 250,- hinausgeht) im Rahmen des OÖ Bildungskontos gefördert werden, sofern der Restbetrag mindestens € 100,- beträgt ➔ Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich Anzahl der Kursbesuche pro Lehrling ➔ Anträge müssen spätestens 3 Monate nach Abschluss des Kurses eingereicht werden 	<p>Auskünfte über Förderbarkeit von Kursen:</p> <p>Tel: 05/90909-2010 Fax: 05/90909-4089</p> <p>M: lehre.foerdern@wkoee.at</p> <p>W: www.lehre-foerdern.at</p>

FÖRDERUNGEN – Firmenzahlung

Förderungen, wenn das Unternehmen die Weiterbildung bezahlt

Förderungsaktion	Voraussetzungen / Förderbetrag	Detailinfos
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte vom Arbeitsmarktservice OÖ	<p>FÖRDERBARE ARBEITGEBER: Diese Förderung können alle Arbeitgeber – ausgenommen sind juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie radikale Vereine – erhalten.</p> <p>FÖRDERBARER PERSONENKREIS: Sofern die Ausbildung zu einem vom AMS vordefinierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, sind folgende Personen förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Frauen und Männer ab 45 Jahre, → Frauen und Männer unter 45 Jahre mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss), → Frauen unter 45 Jahre, die höchstens eine Lehrausbildung oder mittlere Schule abgeschlossen haben <p>und die sich in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden (nicht förderbar sind u.a. geringfügig Beschäftigte & Lehrlinge).</p> <p>WAS WIRD GEFÖRDERT? Gefördert werden kann die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit mindestens 27 Heartbeat Lehrereinheiten zu je 45 Minuten (Nettoschulungsdauer mindestens 20 Stunden). Die Auswahl des Kurses erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den ArbeitnehmerInnen. Die Beihilfe kann nur gewährt werden, wenn das vollständig ausgefüllte Begehren bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn beim AMS OÖ eingelangt ist.</p> <p>WIE VIEL WIRD GEFÖRDERT? Die Höhe der Förderung beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> → 50 % der Kurskosten → 50 % der Personalkosten ab der 33. Maßnahmenstunde, sofern die Schulung in der bezahlten Arbeitszeit abgehalten wird. <p>Die Förderung darf pro Person und Begehren € 10.000,-- nicht übersteigen.</p>	<p>Detaillierte Informationen erhalten Sie auf der Homepage des AMS OÖ unter www.ams.at/ooe/service-unternehmen/qualifizierung oder unter 0810/810 500.</p> 
Förderung vom Land OÖ im Rahmen von „Fachkraft 2.0“	<p>VORAUSSETZUNGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Förderung wird Betrieben mit Sitz in OÖ gewährt (unabhängig ihrer Größe). → Gefördert werden betrieblich und überbetrieblich verwertbare Ausbildungen (keine postgradualen Ausbildungen, keine reinen Produktschulungen). → Geförderter Personenkreis: Männer unter 45 Jahren mit Ausbildung Lehre oder mittlere Schule. → Die Förderhöhe beträgt 50% der externen Aus- und Weiterbildungskosten bis max. € 5.000,-- pro Person. (Kurs- und Prüfungskosten) Max. 12 Mitarbeiter je Betrieb. → Die Bildungsmaßnahme ist im Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.12.2016 zu absolvieren. <p>ANTRAGSSTELLUNG: Anträge sind VOR Kursbeginn beim Amt der OÖ Landesregierung einzureichen.</p>	<p>Details siehe www.heartbeat.co.at oder beim Land OÖ Tel: 0732/7720-15121</p> 
Förderung vom Land OÖ im Rahmen des Wirtschaftsimpulsprogrammes für Ausbildungsmaßnahmen	<p>Bis 25 % für Mitarbeiter in Kleinbetrieben bzw. bis 15 % für Mitarbeiter in Mittelbetrieben.</p> <p>VORAUSSETZUNGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Keine Fördermöglichkeit beim Arbeitsmarktservice OÖ (Qualifizierungsförderung für Beschäftigte) → Mitgliedschaft in der OÖ Wirtschaftskammer → Kurs- und Prüfungskosten für berufsorientierte Bildungsmaßnahmen, ausschließlich in den Bereichen Export, Technologie und Innovation → Antrag muss spätestens 3 Monate nach Kursende mit allen erforderlichen Unterlagen beim Amt der OÖ Landesregierung einlangen. 	<p>Details siehe www.heartbeat.co.at oder beim Land OÖ Tel: 0732/7720-15121</p> 
Förderungen von Kursen für Lehrlinge und Ausbilder „Lehre.fördern“	<p>Fördervoraussetzungen im Detail unter: www.lehre-foerdern.at oder bei Lehre.Fördern unter Tel. 05-90909-2010</p>	
Bildungskarenz/ Bildungsteilzeit	<p>Fördervoraussetzungen im Detail unter: www.heartbeat.co.at oder beim AMS unter Tel. 0810-810 500, www.ams.at</p>	

Bildungsförderung in anderen Bundesländern:

Die Heartbeat GmbH besitzt als österreichweit anerkannte Bildungseinrichtung das neue Qualitätszertifikat „Ö-Cert“ und ist somit auch im Verzeichnis der österreichischen Qualitätsanbieter gelistet.

Kurse der Heartbeat GmbH sind daher in allen Bundesländern, die bei Ö-Cert mitmachen, förderbar.